

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 50

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Dezember 1967, Nummer 17

Autor: Künzli, Hans / Angele, Konrad

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 17

15. DEZEMBER 1967

Teuerungsausgleich 1967 und 1968

Der Zürcher Kantonsrat hat am 4. Dezember 1967 erfreulicherweise den vier Anträgen der Regierung betreffend den Teuerungsausgleich für das kantonale Personal und die Lehrer aller Stufen zugestimmt.

Für 1967 erhält das aktive Personal eine einmalige ausserordentliche Besoldungszulage von 3,5 % der Besoldungen von 1964, mindestens aber Fr. 550.-. Die Rentner erhalten ebenfalls 3,5 % ihrer Jahresrente, mindestens aber Fr. 240.-, Vollwaisen Fr. 80.-, Halbwaisen und Kinder Fr. 40.-.

Für 1968 werden die monatlichen Teuerungszulagen für das aktive Personal um 4 % erhöht, wobei als Berechnungsgrundlage die um 10 % erhöhte Grundbesoldung benutzt wird. Auf den Einbau in die Versicherung wird verzichtet. – Die Teuerungszulagen der Rentner werden ab 1. Januar 1968 ebenfalls um 4 %, mindestens um Fr. 270.- im Jahr, erhöht, für Vollwaisen um Fr. 90.-, für Halbwaisen und Kinder um Fr. 45.-.

Nähere Ausführungen sind zu finden im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 16 vom 17. November 1967.

H. K.

«Der Pädagogische Beobachter»

ERHÖHUNG DES ABONNEMENTSPREISES FÜR SEPARATABONNENTEN

Separatabonnetten des «Pädagogischen Beobachters» haben bis jetzt jährlich einen Beitrag von Fr. 4.- entrichtet. Dieser hat seit jeher die Druck- und Versandkosten des Blattes nicht voll zu decken vermocht. Am 1. November 1967 sind bekanntlich die Posttaxen erhöht worden. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, den Preis für das Separatabonnement des «Pädagogischen Beobachters» ab 1968 von 4 auf 5 Franken zu erhöhen.

Der Kantonalvorstand

Lehrerververtretung in der Schulpflege

Diese Frage beschäftigt in letzter Zeit den Vorstand des ZKLV ziemlich häufig.

Es gibt zwei Formen der Lehrerververtretung. Entweder lädt die Schulpflege alle Lehrer an der Volksschule zu den Sitzungen ein, oder eine Vertretung der Lehrerschaft wahrt deren Recht an den Sitzungen der Schulpflege. In beiden Fällen haben die Lehrer nur *beratende* Stimme (§ 81 Gesetz über das Gemeindewesen).

Die heute noch im Kanton Zürich vorherrschende Form ist die erstgenannte. In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Gemeinden, welche die Lehrerververtretung einführen wollen, sei es, dass die Zahl der Lehrer zu gross geworden ist, oder dass die Lehrerschaft von ihrem Recht nur noch ungenügend Gebrauch macht. Sollte das System der Lehrerververtretung eingeführt werden, so sind folgende Punkte zu bedenken:

1. In der Gemeindeordnung muss die Form der Lehrerververtretung festgelegt werden.

2. Die Lehrerschaft muss ihre Vertreter selbst wählen können. Der Sinn des Begriffs «Vertretung» würde hinfällig, wenn die Vertretenen nicht selbst frei bestimmen können, wer sie vertritt. Dort, wo das Gesetz den Wahlmodus von Vertretungen regelt, wird das deutlich:

- Die Vertretung der Lehrerschaft in der Bezirksschulpflege wird durch die Kapitelversammlung gewählt.
- Die Lehrervertreter im Erziehungsrat werden durch die kantonale Schulsynode gewählt (§§ 124 und 125 des Wahlgesetzes).
- Ebenso wählt der Kantonsrat seine Vertreter in den Erziehungsrat.
- Der Regierungsrat und das Obergericht wählen die von ihnen zu bestellenden Kommissionen, Kammern und Vertretungen.

Es ist also nicht ganz in diesem Sinne, wenn z. B. die Hausvorstände der Schulhäuser einer Gemeinde zugleich die Lehrerververtretung bilden müssen, da Inhaber von Hausämtern zwar durch die *Lehrerschaft vorgeschlagen*, aber durch die *Schulpflege gewählt* werden.

3. In der Gemeindeordnung muss das Gremium, welches die Lehrervertreter wählt, *der Konvent*, aufgeführt sein. Dem Konvent müssen alle aktiven Lehrkräfte der Volksschule angehören. Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen sind keine Volksschullehrer, können also auch nicht Mitglieder des Konventes sein. Es ist darauf zu achten, dass in der Gemeindeordnung die Aufgaben des Konventes nicht zu eng umschrieben werden; die Lehrerschaft hat das Recht, sich zu allen Geschäften der Schulpflege zu äussern.

Als Beispiel folgen die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung Horgen, die den hier aufgestellten Forderungen genügen. Auch das Reglement für den Lehrerkonvent Horgen (von der Schulpflege zu erlassen) umschreibt im zitierten Punkt 3 das Wesentliche in vernünftigen Formulierungen.

Gemeindeordnung Horgen

Art. 78. Die Schulpflege besteht aus 19 Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen.

18 Mitglieder und der Präsident werden durch die Urne gewählt. Schweizerbürgerinnen sind wählbar. Der Gemeinderat ernennt eines seiner Mitglieder als Vertreter in die Schulpflege; dieser ist auch als Präsident wählbar.

Art. 79. An den Sitzungen der Schulpflege nehmen 15 Vertreter der Lehrerschaft mit beratender Stimme teil.

Art. 87. Die Lehrkräfte der Primarschule und der Oberstufe bilden den Lehrerkonvent. Dessen Organisation wird durch ein von der Schulpflege zu genehmigendes Reglement bestimmt. Der Konvent bezeichnet die Vertreter der Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulpflege. Er begutachtet die ihm von der Schulpflege überwiesenen Geschäfte und ist berechtigt, die Beratung von Schulfragen anzuregen.

Aus dem Reglement für den Lehrerkonvent Horgen

3. Dem Konventsvorstand obliegt der dienstliche Verkehr der Lehrerschaft mit der Pflege und die Anordnung und Leitung gemeinsamer Besprechungen.

Der Konventspräsident nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen der Schulpflege teil. Die weitere Vertretung der Lehrerschaft an den Pflegesitzungen be-

steht aus 14 Lehrkräften, wobei alle Schulhäuser angemessen zu berücksichtigen sind. Am Erscheinen verhinderte Abgeordnete können sich vertreten lassen.

Jugendlabor im Pestalozzianum

Der 4. November 1967 bedeutet einen Markstein in der Geschichte des Pestalozzianums. Nachdem im Herrschaftshaus des Beckenhofs während 40 Jahren immer wieder wertvolle Schulausstellungen durchgeführt worden sind, ist nun mit der Einrichtung des verbesserten Jugendlabors der Expo mit dieser Tradition gebrochen worden.

In einer kurzen Feierstunde zur Eröffnung berichteten Regierungspräsident Dr. W. König, der Direktor des Pestalozzianums, H. Wymann, und Prof. Dr. P. G. Waser, Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Zürich, über den Zweck des Labors und über dessen Ueberführung nach Zürich.

Anlass zum Ankauf der Einrichtungen des Expo-Jugendlabors gab eine Motion von Kantonsrat Professor K. Akert im September 1964. Da weder der Kanton noch die Stadt Zürich in der Lage waren, Räumlichkeiten oder gar einen Neubau zur Verfügung zu stellen, war man über das Angebot der Leitung des Pestalozzianums besonders erfreut. Es zeigte sich bald, dass sich die Abteilungen des Labors ohne besonderen Aufwand und ohne Beeinträchtigung des prächtigen Gebäudes in zwei Stockwerken unterbringen liessen. Die Kosten von 370 000 Franken für Ankauf und Einrichtung wurden aus dem Lotteriefonds gedeckt.

In 12 Räumen wird der Besucher in die Welt der Wissenschaften, der Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Archäologie und der Rechtswissenschaft eingeführt. Während in der Eingangshalle ein spiralförmiges Molekülmodell der genetischen Substanz und ein eindrucksvolles Bild des grossen Spiralnebels der Andromeda auf Mikro- und Makrokosmos hindeuten, lassen die übrigen Räume des Erdgeschosses Mathematik und Chemie zur Darstellung kommen. Ein grosse Zahl von Versuchsanordnungen lädt den Schüler zu eigener Tätigkeit ein. Den Höhepunkt bildet das Photolabor, in dem auch eigene Negative entwickelt und vergrössert werden können.

Im 1. Stock beansprucht die Physik gemäss ihrer Bedeutung den grössten Platz. Mit modernsten Apparaturen lassen sich hier auch bekannte Schulversuche besonders eindrucklich und genau demonstrieren. Am Ameisennest in der Abteilung Biologie können Verhaltensversuche angestellt werden. Daneben kommen unter anderem auch die Photosynthese und die Entwicklung des Krallenfrosches zu eindrucklicher Darstellung. Dass die Ergebnisse der heutigen «Pfahlbau»-Forschung in der Abteilung Archäologie aufgezeigt werden, ist besonders zu begrüssen, behauptet sich doch vielerorts in unsern Schulen die eindeutig widerlegte Hypothese von den Wasserdörfern hartnäckig weiter. Noch interessanter für den aufgeweckten Schüler dürfte jedoch das Erdschichtenmodell der fiktiven Burg «Zackenfels» sein. Ein Schalter stellt dem Interessierten Fragen über die Anwendungsmöglichkeiten der Freiheitsrechte und gibt ihm im Falle eines falschen Urteils auch gleich die richtige Antwort.

Der Besuch des Jugendlabors ist kostenlos. Die Öffnungszeiten sind so angesetzt, dass das Haus einzeln oder im Klassenverband aufgesucht werden kann. Sie lauten:

Für Schulklassen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,	
Samstag	8–12 Uhr
Freitag	10–12 Uhr
Für Jugendliche und Erwachsene:	
Dienstag bis Freitag	14–18 Uhr
Freitagabend	19–22 Uhr
Samstag und Sonntag	14–17 Uhr
Montag geschlossen.	

Es ist zu hoffen, dass die Lehrerschaft von dieser grossartigen Möglichkeit, die Jugend mit den Arbeitsmethoden der Wissenschaft vertraut zu machen und sie zu selbständigen Versuchen und selbständigem Denken anzuregen, starken Gebrauch machen wird.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DER KONFERENZTÄTIGKEIT IM 1. SEMESTER 1967/68

1. Hauptversammlung 1967

Die Hauptversammlung fand im Rahmen eines Jahresfestes statt. Aus dem Vorstand sind zurückgetreten: Fredy Fatzler, Winterthur, Hans Lienhard, Zollikon, und Heinz Koch, Adliswil. An ihre Stelle traten in den Vorstand ein: Jean Rubin, Winterthur, Walter Gysin, Weiningen, und Roland Brauchli, Grüt.

Die Versammlung beschloss den Beitritt der ORKZ zur Konferenz Schweizerischer Oberstufen (KSO).

Das Jahresfest, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Dielsdorf, wurde ein voller Erfolg. Der Vorstand der ORKZ dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz.

2. Oberschule

Die Oberschulsektion hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres in der Stadt Zürich erweist sich für Nichtrepetenten, welche nicht das Werkjahr besuchen können, die Einrichtung einer 3. Oberschulklasse als sinnvoll. Die Sektion arbeitet hiefür die notwendigen Grundlagen aus. Sie befasst sich auch mit dem Problem der Zuteilung der Schüler zur Oberschule.

3. Lehrmittel

Das Geometrielehrmittel für die 1. und 2. Realklasse ist im Druck. Es soll auf Schuljahr 1968/69 erscheinen. Das Heft für die 3. Klasse soll ebenfalls druckreif sein.

Der Bearbeiter des Französischbuches für die Realschule hat seine Tätigkeit aufgenommen. Die Beraterkommission ist nominiert, ihre Bestellung durch die Behörde steht noch aus. Das Verfassersteam für das Geschichtslehrmittel der Realschule hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Das Lehrmittel für den fakultativen Unterricht in Algebra ist im Druck. Es soll auf Beginn des Schuljahres 1968/69 erscheinen.

4. Weiterbildung

In den Sommerferien wurde eine Studienreise nach Hamburg und an die Nordseeküste durchgeführt. In den Herbstferien gelangte eine Studienreise in die Poebene zur Durchführung. Beiden Reisen war ein voller Erfolg beschieden. Den Organisatoren G. Walther, Dübendorf (Hamburg), und B. Sauter, Rickenbach (Poebene), dankt der Vorstand der ORKZ für ihre grosse Arbeit bestens.

In einzelnen Arbeitsgemeinschaften werden stets schulpraktische Kurse abgehalten. Besonders erwähnt sei der Kurs über moderne Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Hinwil.

5. Interkantonale Kontakte

An der Frühlingstagung der Arbeitsgemeinschaft Dr. Vogel beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Fritz Römer, Präsident ORKZ, mit den Problemen der Oberstufenschulen, welche nicht an Mittelschulen führen. Es zeigte sich eine grosse Vielfalt in den einzelnen Kantonen. Auch besteht mancherorts ein grosser Nachholbedarf in bezug auf den zeitgemässen Ausbau dieser Schultypen. Die zürcherischen Erfahrungen können und müssen hiezu ausgenützt werden.

Dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit bei der Bewältigung gemeinsamer Probleme soll auch die neugegründete Konferenz Schweizerischer Oberstufen (KSO) dienen, welcher die ORKZ beigetreten ist. Im Vorstand dieser Organisation ist die ORKZ durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten (F. Römer und H. Graf).

6. Erweiterung der Schulbildung

Eine Kommission hat die Unterlagen für ein weiterbildendes viertes Realschuljahr ausgearbeitet. Die Vorlage geht nun an die Arbeitsgemeinschaften zur Begutachtung. Ebenfalls zur Stellungnahme werden Kreise aus der Wirtschaft eingeladen. HM

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

27. Sitzung, 14. September 1967, Zürich

Der Vorstand befasst sich mit dem Formular «Zwischenzeugnis». Es weist einige Mängel auf, die bei einer Neuauflage zu beheben sind.

Im November 1963 ist das letzte Verzeichnis der Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen und der Universität erschienen. Aus Spargründen hat die Erziehungsdirektion seither auf eine Neuausgabe verzichtet. Der Vorstand erwägt eine Eingabe, in der um ein vereinfachtes Verzeichnis der gewählten Lehrkräfte gebeten werden soll.

Von der Zentralen Informationsstelle in Genf sind einige Unterlagen zum Problem der Lehrerbildung zur Verfügung gestellt worden.

28. Sitzung, 21. September 1967, Zürich

Vom Beschluss des Erziehungsrates, eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Versuchsanlage für Französisch an der Mittelstufe zu beauftragen, wird Kenntnis genommen.

Einem Kollegen, dem Rechtsschutz gewährt worden ist, wird empfohlen, einen einseitig abgefassten Vergleich nicht zu akzeptieren.

29. Sitzung, 28. September 1967, Zürich

Das Formular «Zwischenzeugnis» ist von der Erziehungsdirektion in seiner zweiten Auflage so abgeändert worden, dass die von uns ins Auge gefassten Änderungen grösstenteils bereits erfüllt sind.

Laut Antrag des Stadtrates von Zürich ist für 1967 eine Ergänzungszulage von 3,5% und ab 1968 eine ebenso grosse Teuerungszulage vorgesehen.

Mit einem Kollegen, der damit rechnen muss, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, wird eine Aussprache geführt.

30. Sitzung, 5. Oktober 1967, Zürich

Das Eidgenössische Politische Departement lädt zu einem «Seminar über Entwicklungshilfe aus pädagogischer Sicht» ein, das von der UNESCO durchgeführt

wird. Der ZKLV wird sich durch seinen Präsidenten vertreten lassen.

Der Entwurf zu einem Informationsblatt «Koordination der Schulsysteme und Schulreform» wird gutgeheissen.

Kann ein Schulpflegepräsident zugleich Mitglied oder gar Präsident einer Bezirksschulpflege sein? Diese Anfrage eines Kollegen ist nicht einfach zu beantworten, da das Amt eines Mitgliedes einer Bezirksschulpflege oder Schulpflege in keiner rechtlichen Verlautbarung unter dem Gesichtspunkte der Unvereinbarkeit der Aemter erwähnt ist. Doch sollten einfache staatsbürgerliche Ueberlegungen gebieten, eine solche Aemterkumulation zu vermeiden.

31. Sitzung, 26. Oktober 1967, Zürich

Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse ersucht um Unterstützung bei der Werbung neuer Mitglieder. Diesem Wunsche wird gerne entsprochen, hat sich doch die Berufskrankenkasse der Lehrerschaft immer wieder als leistungsfähig und grosszügig erwiesen.

Der Präsident orientiert über die Besprechungen der Vertreter der Personalverbände mit dem Finanzdirektor.

32. Sitzung, 2. November 1967, Zürich

Immer häufiger hat sich der Vorstand mit der Frage der *Lehrervertretung an Schulpflegesitzungen* zu befassen. Das rasche Wachstum einiger Gemeinden bringt dieses Problem mit sich, das bei gutem Willen und gegenseitigem Vertrauen zwischen Schulpflege und Lehrerschaft zur Zufriedenheit beider Teile gelöst werden kann. Der Vorstand wird im «Pädagogischen Beobachter» seine Meinung zu dieser Frage ausführlich kundtun.

Am 30. Oktober traf sich der Kantonalvorstand mit Vertreterinnen des *Arbeitslehrerinnenvereins* zur Besprechung von Fragen, die beide Vereinsvorstände interessieren. Gegenseitig wurde eine bessere Information zugesichert. Gegen eine Kollektivmitgliedschaft der Arbeitslehrerinnen beim Schweizerischen Lehrerverein hat der Kantonalvorstand keine Einwände zu erheben.

Für die 1968 in Zürich stattfindende Delegiertenversammlung des SLV und die Jubiläumsdelegiertenversammlung des ZKLV werden erste Vorbereitungen getroffen.

33. Sitzung, 9. November 1967, Zürich

Der Präsident berichtet über die von ihm besuchte *Unesco-Tagung* in Gwatt bei Thun. In zahlreichen Referaten wurde die pädagogische Entwicklungshilfe beleuchtet.

Der eben veröffentlichten Aufstellung über das schweizerische Sozialprodukt im Jahre 1966 ist zu entnehmen, dass die Gesamtlohnsumme in dieser Zeit um 7,6% gestiegen ist.

Ein Kollege fürchtet, die Lehrerschaft werde eines Tages mit dem *Herbstschulbeginn* vor ein fait accompli gestellt. Die Umstellung auf den Schulbeginn im Herbst bedingt immerhin eine Revision des Volksschulgesetzes. Die Lehrerschaft muss somit zur Vernehmlassung aufgerufen werden. Dem Kantonalvorstand erscheint es wichtig, dass am Grundsatz der gleichmässigen Ferienverteilung festgehalten werden kann.

Der Vorstand beschliesst eine Anfrage an die Sektionspräsidenten: Es sind die Gemeinden zu nennen, in denen nur eine Vertretung der Lehrerschaft den Sitzungen der Schulpflege beiwohnt. Ferner ist mitzuteilen, auf welche Weise diese Vertretung gewählt wird.

KA

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1967

Adressen, siehe unter Verzeichnis.

Angele, K.: Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 12, 16, 20, 35, 36, 48, 51, 52, 56, 67. / Jahresbericht, S. 15. / Jugendlabor, S. 66.

Beamtenversicherungskasse: Jahresbericht ZKLV, S. 17, 18. / Statutenrevision, S. 26–28. / Auszug aus dem Jahresbericht, S. 49.

Besoldungsfragen: Jahresbericht, S. 10–14. / Teuerungsausgleich 1967 und 1968, S. 61–63, 65.

Besoldungsstatistik: Jahresbericht, S. 15, 16.

Cerebral Gelähmte; Hilfe für . . ., S. 53–56.

Delegiertenversammlung des ZKLV: Jahresbericht, S. 7. / Ordentliche DV vom 6. Mai 1967: Voranzeige, S. 17, Einladung, S. 21, Protokoll, S. 37–39. / Resolution zur MAV, S. 32.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK): 40 Jahre ELK, S. 4. / Jahresversammlung, S. 63.

Fürsorge gegen Krankheit und Unfall der zürcherischen Volksschullehrer, S. 45, 46.

Graf, H., Protokoll der Hauptversammlung der ORKZ, S. 46–48.

Hilfsskassen der zürcherischen Volksschullehrer: Jahresrechnung, S. 6, 50.

Index der Konsumentenpreise, S. 14, 15, 61.

Inhaltsverzeichnis des «Pädagogischen Beobachters», S. 68.

Italienerkinder, Jahresbericht, S. 19, 20.

Jahresbericht 1966 des ZKLV, S. 6–8, 10–25.

Jugendlabor, S. 65.

Kantonalvorstand des ZKLV: Jahresbericht, S. 8, 10. / Aus den Sitzungen des Vorstandes, S. 12, 16, 20, 35, 36, 48, 51, 52, 56, 67. / Aufruf zur Volksabstimmung vom 2. Juli 1967, S. 37. / Aufruf zu den Nationalratswahlen, S. 53.

Kantonsratswahlen, S. 17.

Kantonsschule Oerlikon, S. 37.

Kinderzulagen, Jahresbericht, S. 13, 14.

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL): Hauptversammlung vom 11. März 1967, S. 44.

Küng, H.: Jahresbericht des ZKLV, S. 7, 8, 10, 11, 13–15, 17–25. / Fürsorge gegen Krankheit und Unfall, S. 45, 46. / Aus dem Jahresbericht der BVK, S. 49. / Teuerungsausgleich 1967 und 1968, S. 61–63.

Koordination, Jahresbericht, S. 20.

Lampert, R., Jahresbericht des ZKLV, S. 6, 7.

Lehrerbildung, Jahresbericht, S. 22, 23.

Lehrervertretung an Schulpflegesitzungen, S. 65.

Loka Niketan, S. 9, 10.

Mäder, K.: Aus der Arbeit des Vorstandes der ZKM, S. 63, 64.

Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV): Jahresbericht, S. 19. / Eidg. Maturität und Zürcher Schulen, S. 28. / Resolution, S. 32.

Mitgliederbestand des ZKLV, S. 6, 7.

Mittelstufe: Probleme der . . ., Jahresbericht, S. 23.

Moser, H.: Aus der Konferenztätigkeit der ORKZ, S. 30, 31, 66, 67.

Nationalratswahlen 1967, Aufruf, S. 53.

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ): Aus der Konferenztätigkeit, S. 30, 31, 65, 66. / Hauptversammlung vom 10. Juni, 1967, S. 46–48.

«Pädagogischer Beobachter»: Erneuerung des Separatabonnements, S. 1. / Jahresbericht, S. 15. / Erhöhung des Abonnementspreises ab 1968, S. 65. / Inhaltsverzeichnis, S. 68.

Präsidentenkonferenzen des ZKLV: Jahresbericht, S. 7, 8. / Protokolle vom 3. März 1967, S. 29, 30; vom 29. September 1967, S. 57, 58.

Rechnung 1966 des ZKLV, S. 25, 26.

Rechtsfragen: Jahresbericht, S. 19.

Reglemente: Jahresbericht, S. 21, 22. / Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode, S. 31.

Renten: Teuerungsausgleich 1967 und 1968 an Rentner, S. 62.

Resolution zur Revision der Eidg. Maturitätsanerkennungsverordnung, S. 32.

Schaub, K.: Protokolle der Präsidentenkonferenz vom 3. März 1967, S. 29, 30; vom 29. September 1967, S. 57, 58; der Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967, S. 37–39.

Schneider, E.: Rechnung 1966 und Voranschlag 1967 des ZKLV, S. 25, 26.

Schulstatistik: Jahresbericht, S. 20.

Schulsynode des Kantons Zürich: Aus den Verhandlungen der Prosynode, S. 1, 2, 41–43. / Bericht über die 133. ord. Versammlung der Schulsynode, S. 2–4. / Bericht über die 134. ord. Versammlung der Schulsynode, S. 58–60. / Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode, S. 31. / Begutachtung des Gedichtbuches der Sekundarschule, S. 31. / Konferenz der Kapitelspräsidenten, S. 31–34.

Seiler, Friedrich: Aus den Verhandlungen der Prosynode und der 133. Schulsynode, S. 1–4. / Konferenz der Kapitelspräsidenten, S. 31–34. / Verhandlungen der Prosynode, S. 41–43. / Bericht über die 134. ord. Versammlung der Schulsynode, S. 58–60.

Seiler, Fritz: Jahresbericht des ZKLV, S. 7.

Sekundarlehrerausbildung, Jahresbericht, S. 23.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ): Aus den Vorstandssitzungen, S. 9, 34, 35, 49, 50, 64. / Jahresversammlung, S. 50.

Sommer, J.: Aus den Vorstandssitzungen der SKZ, S. 9, 34, 35, 49, 50, 64. / Hauptversammlung der SKZ, S. 50.

Steuererklärung 1967, S. 5, 6.

Stiftung Schulheim Dielsdorf: Hilfe der cerebral gelähmte Kinder, S. 53–56.

Teuerungsausgleich 1967 und 1968: Jahresbericht, S. 13. / Ausserordentliche Zulage 1967 und Teuerungszulage 1968, S. 61–63, 65.

Unfall: Fürsorge gegen Unfall der zürcherischen Volksschullehrer, S. 45, 46.

Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen, S. 52.

Vock, F.: Protokoll der Hauptversammlung der KSL, S. 44. Volksabstimmung vom 2. Juli 1967: Aufruf, S. 37.

Volksschullehrer: Fürsorge gegen Krankheit und Unfall der . . ., S. 45, 46.

Voranschlag 1967 des ZKLV, S. 26.

von der Mühl, H.: Werken, S. 5. / 41. Hauptversammlung der ZKM, S. 39, 40, 43.

Vorstände des ZKLV, der Stufenkonferenzen und verwandter Organisationen, S. 52.

Wegmann, O.: Bericht über die Hilfsskassen, S. 50.

Witzig, H.: 40 Jahre ELK, S. 4. / Jahresversammlung der ELK, S. 63.

Wynistorf, A.: Loka Niketan, S. 9, 10. / Jahresbericht, S. 15, 16.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht 1966, S. 6–8, 10–25. / Aus den Vorstandssitzungen, S. 12, 16, 20, 35, 36, 48, 51, 52, 56, 67. / Ordentliche Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967, Einladung, S. 21; Protokoll, S. 37–39. / Rechnung 1966 des ZKLV, S. 25, 26. / Voranschlag 1967 des ZKLV, S. 26. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 3. März 1967, S. 29, 30; vom 29. September 1967, S. 57, 58. / Resolution zur MAV, S. 32.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM): Werken, S. 5. / Einführungskurse in die neuen Sprachübungsbücher der 4., 5. und 6. Klasse, S. 5. / 41. ordentliche Hauptversammlung, S. 39, 40, 43. / Aus der Arbeit des Vorstandes, S. 63, 64. / Heimatkundliche Tagung, S. 43.